ISSN 1977-088X

Amtsblatt der Europäischen Union

C 5 A

Ausgabe in deutscher Sprache

57. Jahrgang

9. Januar 2014

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer | Inhalt | Seite

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäischer Auswärtiger Dienst

2014/C 5 A/01 EAD-Stellenausschreibung — Hauptberater/Hauptberaterin des Exekutivdirektors für Amerika (AD 14) (Veröffentlichung gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union) — EEAS/SM/4/2013 1

DE

Preis: 3 EUR

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

EAD-Stellenausschreibung

Hauptberater/Hauptberaterin des Exekutivdirektors für Amerika (AD 14)

(Veröffentlichung gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union [1])

EEAS/SM/4/2013

(2014/C 5 A/01)

Wer sind wir?

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unterstützt die Arbeit der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU bei der Festlegung und Umsetzung einer effektiven und kohärenten EU-Außenpolitik. Diese Arbeit umfasst neben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auch verschiedene andere Politikbereiche, in denen die Union tätig ist. Der EAD arbeitet in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, dem Rat und der Europäischen Kommission.

Was bieten wir?

Die Stelle eines Hauptberaters/einer Hauptberaterin in der Abteilung „Amerika" des EAD. Die Abteilung „Amerika" ist in fünf geografische Referate untergliedert, die der Aufsicht des Exekutivdirektors und des Direktors unterstellt sind, und umfasst ferner ein Referat „Horizontale Angelegenheiten", das unmittelbar dem Exekutivdirektor untersteht. In enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Referaten befasst sich der Hauptberater/die Hauptberaterin, der/die unmittelbar dem Exekutivdirektor unterstellt ist, mit der Entwicklung politischer Strategien für die Beziehungen der EU mit Lateinamerika. Er/Sie beaufsichtigt ferner die Vorbereitungen der Gipfeltreffen EU-CELAC. Im Einzelnen wird er/sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

— Beratung zu Strategiezielen der Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika, auf Ebene des Kontinents sowie der Zusammenschlüsse innerhalb der Region, sowie Beitrag zu den Überlegungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Beziehungen mit den strategischen Partnern der EU in Lateinamerika — Mexiko und Brasilien — sowie mit anderen wichtigen Partnern in der Region. Dies kann die Ausarbeitung von Strategiepapieren zu mittelfristigen Tendenzen und zur Position und den Interessen der EU in der Region beinhalten;

— Beitrag zur Vorbereitung der Gipfeltreffen EU-CELAC, einschließlich Koordinierung innerhalb der EU-Institutionen sowie hochrangige Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und CELAC-Ländern;

— Entwicklung von Strategien für die konstruktive Zusammenarbeit mit lateinamerikanischen Partnern in globalen Fragen von Interesse für die EU, einschließlich etwaiger Informationskampagnen auf hoher Ebene und anderer Initiativen im Bereich der Public Diplomacy;

— Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika im Bereich der GSVP;

— Vertretung der EU/des EAD und, soweit erforderlich, Vertretung des Exekutivdirektors im Rahmen der politischen Dialoge und anderer hochrangiger Treffen innerhalb der EU, in der Region oder in anderen Teilen der Welt.

[1] http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf

Die Stelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des EAD und den Dienststellen der Kommission, des Rates und der Mitgliedstaaten sowie umfassende Kontakte mit dem Europäischen Parlament, den Partnerländern und Organisationen in Lateinamerika und der Karibik und mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe AD 14. Die Stelle ist mit zahlreichen Dienstreisen verbunden.

Wir suchen

Zulassungskriterien

Die Bewerber **müssen**

1. die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzen;
2. über
   a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen, wenn die Regelstudienzeit mindestens vier Jahre beträgt,

      ODER

   b) ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis verfügen, wenn die Regelstudienzeit drei Jahre beträgt ([2]);
3. über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung (Vollzeit) verfügen, die nach Abschluss des vierjährigen Hochschulstudiums bzw. nach Abschluss des dreijährigen Hochschulstudiums und der einjährigen einschlägigen Berufspraxis erworben worden sein muss;
4. nachweislich über vier Jahre einschlägige Erfahrungen im Bereich der Außenbeziehungen verfügen;
5. über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse der im Rahmen der GASP und der Außenbeziehungen verwendeten Sprachen verfügen.

Auswahlkriterien

Bewerber/-innen sollten über Folgendes verfügen:

— eine ausgezeichnete Fähigkeit zur Pflege diplomatischer Beziehungen auf hoher Ebene, einschließlich Diplomatie auf höchster Ebene, und zur Sicherstellung einer effektiven Vertretung, Kommunikation und gegebenenfalls Verwaltung in einem komplexen, multikulturellen Umfeld;

— Wissen über und Erfahrung mit der Region, einschließlich Erfahrung mit strategischen Partnern der EU;

— eine ausgezeichnete Fähigkeit zur Übernahme einer Führungsrolle und zur Koordinierung des Dialogs und der Verhandlungen innerhalb des EU-Rahmens sowie mit Partnerländern und internationalen Organisationen;

— gute Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten sowie ein gesundes politisches Urteilsvermögen;

— gute Kenntnisse der EU-Institutionen und ihrer Arbeitsweise sowie der internen und externen Politikbereiche der EU und ihrer Instrumente für die Zusammenarbeit;

— Erfahrung in der Führung und Koordinierung von Teams in einem internationalen Kontext sowie bei der Wahrnehmung von Beratungsaufgaben auf hoher Ebene und

— über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse der im Rahmen der GASP und der Außenbeziehungen verwendeten Sprachen; die Kenntnis weiterer EU-Sprachen, insbesondere Spanisch und Portugiesisch, wäre von Vorteil.

Berufserfahrung in einer Delegation oder Botschaft (oder in gleichwertigen Stellen internationaler Organisationen) wäre von Vorteil.

ORT DER DIENSTLICHEN VERWENDUNG

Brüssel (Belgien)

([2]) Die unter b geforderte mindestens einjährige Berufserfahrung gilt als Bestandteil des Hochschulabschlusses und kann nicht zu der nach Punkt 3 erforderlichen Berufserfahrung hinzugerechnet werden.

CHANCENGLEICHHEIT

Der Europäische Auswärtige Dienst verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Diese Stelle wird nach Artikel 29 Absatz 2 Buchstabe a des Statuts der Beamten der Europäischen Union ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Auswahlverfahren im dienstlichen Interesse jederzeit eingestellt und die Stelle durch eine Versetzung nach Artikel 7 des Statuts besetzt werden kann.

Das Auswahlverfahren erfolgt in drei Stufen:

1. *Zulassung*

Vor der Bewerbung sollten die Bewerber/-innen sorgfältig prüfen, ob sie sämtliche Zulassungskriterien — insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse — erfüllen.

Bewerber/-innen müssen folgende Unterlagen als Teil ihrer Bewerbung (mit einer Übersetzung ins Englische oder Französische, falls die Unterlagen in einer anderen Sprache abgefasst sind) vorlegen:

1. einen Lebenslauf (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Lebenslaufs unter http://europass.cedefop.europa.eu),
2. ein Bewerbungsschreiben in englischer oder französischer Sprache und
3. die Kopie eines Dokuments, das die Staatsangehörigkeit belegt (Personalausweis oder Reisepass).

Für die Zulässigkeit der Bewerbung ist unerlässlich, dass **ALLE** erforderlichen Nachweise innerhalb der Frist über das Online-Bewerbungssystem vorgelegt werden. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. *Vorauswahl*

Im Rahmen der Vorauswahl wird vom Beratenden Ausschuss des EAD (CCA) für Ernennungen auf der Grundlage der im Lebenslauf und im Bewerbungsschreiben enthaltenen Angaben zu Qualifikation und Berufserfahrung eine begrenzte Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen, die nach seinem Erachten am besten die Auswahlkriterien für die Stelle erfüllen, auf eine Auswahlliste gesetzt.

3. *Auswahl*

Bewerber/-innen, die die Vorauswahl erfolgreich durchlaufen haben, werden zu einem Vorstellungsgespräch mit dem CCA eingeladen, damit sie objektiv und unparteiisch aufgrund ihrer laut Ausschreibung erforderlichen Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse beurteilt werden können.

Der CCA wird eine Liste mit den am besten geeigneten Bewerbern/Bewerberinnen erstellen, die zu einem Vorstellungsgespräch mit der Hohen Vertreterin eingeladen werden können. Diese entscheidet letztendlich über die Einstellung.

BESONDERE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin

a) wird vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen nach Artikel 28 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften zum Beamten ernannt;

b) muss sich einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, sofern er/sie nicht bereits nach Maßgabe der einschlägigen Sicherheitsvorschriften die Sicherheitsüberprüfung auf der entsprechenden Stufe erfolgreich bestanden hat;

c) muss nach Maßgabe des Statuts unabhängig im öffentlichen Interesse handeln und etwaige Interessen offenlegen, die seine/ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten; und

d) muss nach dem Statut eine neunmonatige Probezeit absolvieren.

BEWERBUNGEN

Die Bewerbung muss über das Online-System erfolgen (https://webgate.ec.europa.eu/eapplication/index.cfm). Um sich in das System einzuwählen, wird ein ECAS-Password (European Commission Authentication Service) benötigt. Bewerber/-innen, die nicht über ein Password verfügen, können sich über obigen Link anmelden, um eines zu erhalten. EU-Bedienstete sollten für die Bewerbung ihr ECAS-Konto verwenden. Ein Helpdesk kann über die Schaltfläche „Contact Support“ innerhalb des Online-Systems erreicht werden.

Bei dem Online-Bewerbungsverfahren müssen die Bewerber/-innen ihren Lebenslauf und ihr Bewerbungsschreiben (in englischer oder französischer Sprache) hochladen. Die Bewerber/-innen müssen darüber hinaus eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises hochladen. Alle Bewerber/-innen können den Fortgang ihrer Bewerbung über das Online-System verfolgen.

Bewerbungsschluss ist der 14. Februar 2014, 12.00 Uhr (Ortszeit Brüssel). Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine Bewerbung nur über das Online-System erfolgen kann. Da das System kurz vor Ablauf der Abgabefrist besonders stark belastet sein kann, wird den Bewerbern/Bewerberinnen empfohlen, ihre Bewerbung möglichst frühzeitig einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Für Korrespondenz in Bezug auf die Auswahlverfahren ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: CCA-SECRETARIAT@eeas.europa.eu

ÜBERSICHT DER IM „C A“-AMTSBLATT VERÖFFENTLICHTEN AUSWAHLVERFAHREN

Anbei finden Sie eine Liste der „C A“-Amtsblätter, die im Jahr 2014 bisher veröffentlicht wurden.
Die Amtsblätter sind — wenn nicht anders angegeben — in allen Sprachfassungen erschienen.

5

EUR-Lex (http://new.eur-lex.europa.eu) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Website ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: http://europa.eu

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE